



# HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2022

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD) vom 24.03.2022****Unbesetzte Schulleitungsstellen im Kreis Limburg-Weilburg****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Schulleitungen sind von zentraler Bedeutung für die Schulgemeinden. Sie sind verantwortlich für die Entwicklung und Organisation der Schule.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. In diesem Sinne ist es das Ziel der Landesregierung, für jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eine termingerechte Nachbesetzung für die betroffene Stelle zu erreichen. Jedoch sind beispielsweise Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen ebenso wenig früh- bzw. rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Diese Entwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund eines Generationenwechsels verstärkt. Die an künftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu stellende Anforderung, bereits vor ihrer Auswahl Erfahrungen in einer Leitungsfunktion gesammelt zu haben, führt häufig dazu, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle die Vakanz einer anderen Schulleiterstelle bzw. einer anderen stellvertretenden Schulleiterstelle nach sich zieht.

Darüber hinaus bauen die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eines Besetzungsverfahrens aufeinander auf und können deshalb nicht parallel in Angriff genommen werden. Daher führen bereits zu Beginn des Verfahrens auftretende Bearbeitungshindernisse, beispielsweise durch eine verspätet erstellte dienstliche Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In den Fällen, in denen eine vorübergehende Vakanz trotz aller Anstrengungen nicht vermieden werden kann, wird durch organisatorische Maßnahmen, etwa der kommissarischen Wahrnehmung der vakanten Stelle durch eine andere geeignete Person, der schulische Betrieb sichergestellt. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt – je nach Art der zu besetzenden Stelle – die Vertretung durch die stellvertretende Schulleitung, eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin beziehungsweise den Leiter einer benachbarten Schule.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen im Kreis Limburg-Weilburg sind momentan Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht)

An folgenden Schulen im Kreis-Limburg-Weilburg waren zum Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt:

- Walderbachschule, Weilburg: vakant seit dem 01.08.2019,
- Lindenschule, Limburg: vakant seit dem 01.02.2022,
- Mittelpunktsschule St. Blasius, Dornburg: vakant seit dem 01.02.2022 und
- Elbtalschule, Elbtal: vakant seit dem 01.03.2022.

Frage 2. An welchen Schulen im Kreis Limburg-Weilburg sind momentan Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht)

An folgenden Schulen im Kreis Limburg-Weilburg waren zum Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt:

- Grundschule Langendernbach, Dornburg: vakant seit dem 01.08.2018,
- Christian-Spielmann-Schule, Weilburg: vakant seit dem 18.04.2021,
- Adolf-Reichwein-Schule, Limburg: vakant seit dem 01.08.2021,
- Astrid-Lindgren-Schule, Limburg: vakant seit dem 01.10.2021,
- Grundschule Linter, Limburg: vakant seit dem 01.10.2021 und
- Grundschule Ellar, Waldbrunn: vakant seit dem 29.10.2021.

Frage 3. An welchen Schulen im Kreis Limburg-Weilburg sind Schulleitungsstellen momentan kommissarisch besetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann sie kommissarisch besetzt sind)

Mit der kommissarischen Stellenbesetzung ist im Sinne von Nr. 8.3 des Erlasses über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen grundsätzlich die Übertragung der Beförderungsstelle zunächst für eine Bewährungs- und Probezeit im neu übertragenen Amt gemeint. Gemäß dieser Definition sind die folgenden Schulleiterstellen zum Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage kommissarisch besetzt:

- Amanaschule, Villmar: seit dem 01.08.2021 und
- Regenbogenschule, Bad Camberg: seit dem 24.08.2021.

Folgende stellvertretende Schulleiterstellen waren zum Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage kommissarisch besetzt:

- Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg: seit dem 09.11.2021 und
- Gymnasium Philippinum, Weilburg: seit dem 12.01.2022.

Frage 4. Bis wann sind die Besetzungen der Stellen aus Frage 1 und Frage 2 geplant?

Frage 5. Welche Gründe verzögern eine Besetzung der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Offene Stellen werden mit hoher Priorität besetzt. Die Auswahlentscheidungen werden zügig getroffen und vollzogen. Die Besetzungsverfahren sind jedoch unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben an zeitliche Abläufe gebunden. Der Ausschreibung einer Funktionsstelle geht ein Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie gegebenenfalls der Personalvertretung voraus. Dieses Verfahren ist in verschiedenen Phasen bis zu einer Auswahlentscheidung zu wiederholen. Gleiches gilt für die mehrfache Beteiligung des Schulträgers im Laufe des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen. Sie erfolgt gemäß § 89 des Hessisches Schulgesetzes (HSchG) im Vorfeld der Besetzung einer Stelle bereits zweimal. Des Weiteren können Konkurrentenstreitverfahren die Umsetzung einer getroffenen Auswahlentscheidung verzögern.

Frage 6. An welchen Schulen im Kreis Limburg-Weilburg erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters?

Nachfolgende Schulleiterstellen im Kreis Limburg-Weilburg wurden seit dem Beginn des Jahres 2020 bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage neubesetzt:

- Grundschule Weilmünster, Weilmünster: endgültige Beauftragung zum 01.04.2020,
- Jakob-Mankel-Schule, Weilburg: endgültige Beauftragung zum 01.04.2021,
- Grundschule Beselich, Beselich: endgültige Beauftragung zum 30.04.2021,
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule, Runkel: endgültige Beauftragung zum 01.10.2021,
- Grundschule Ellar, Waldbrunn: endgültige Beauftragung zum 01.10.2021,
- Astrid-Lindgren-Schule, Limburg: endgültige Beauftragung zum 01.10.2021 und
- Staatliche Fachschule Weilburg-Hadamar, Weilburg: endgültige Beauftragung zum 01.04.2022.

Frage 7. Welche Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Kreis Limburg-Weilburg sind seit Jahresbeginn 2020 an eine andere Schule gewechselt?

Seit Jahresbeginn 2020 bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage sind keine Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Kreis Limburg-Weilburg an eine andere Schule gewechselt.

Wiesbaden, 28. Juli 2022

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**